

Heinz Horbaschek

91056 Erlangen

Immissionsschutz

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 14.02.2008 abschließend beraten und beschlossen:

1. Die Petition

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit – als Material zu überweisen,
 - b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,
- soweit sie auf eine Verschärfung der Emissionsgrenzwerte für Heizungsanlagen zur Verfeuerung nachwachsender Rohstoffe abzielt,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

Begründung

Der Petent fordert, die Förderung von Heizungen mit nachwachsenden Rohstoffen, z. B. Pelletsheizungen, sofort einzustellen und die Einzelfeuerstätten auf ländliche Gebiete zu beschränken, ferner die gesetzlichen Grenzwerte für Feststoffheizungen denen der Öl- und Gasheizungen anzugleichen sowie frei werdende Mittel zur Förderung der Synthetisierung von nachwachsenden Rohstoffen einzusetzen.

Zur Begründung seiner Eingabe verweist er auf die vergleichsweise hohen Emissionen von Heizungsanlagen zur Verfeuerung nachwachsender Rohstoffe, insbesondere von Holzpellets.

Hinsichtlich der Einzelheiten des Vortrages des Petenten wird auf den Akteninhalt Bezug genommen.

Zu dieser als öffentliche Petition zugelassenen Petition gingen 79 Mitunterzeichnungen und 20 Diskussionsbeiträge ein.

Unter Einbeziehung einer Stellungnahme des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung der Eingabe wie folgt dar:

Kleine und mittlere Feuerungsanlagen der Haushalte und Kleinverbraucher sind nach vorliegenden Erkenntnissen eine bedeutende Quelle für verschiedene, zum Teil stark gesundheitsgefährdende Luftschadstoffe, hierunter Kohlenmonoxid und Feinstaub. Vor allem mit Festbrennstoffen befeuerte Kleinf Feuerungsanlagen tragen zu diesen Emissionen maßgeblich bei. Während sich die Schadstoffemissionen anderer Emissionsquellen tendenziell rückläufig entwickeln, ist bei Kleinf Feuerungsanlagen aufgrund des zu verzeichnenden verstärkten Holzeinsatzes weiterhin von einem Emissionsanstieg auszugehen.

Der angestrebte Ausbau der energetischen Nutzung von Holz und anderen biogenen Brennstoffen ist aus Klimaschutzgründen positiv zu beurteilen. Er ist umweltpolitisch jedoch nur dann akzeptabel, wenn er unter Einsatz moderner Anlagentechnik möglichst umweltverträglich erfolgt. Insofern sind anspruchsvolle, am Stand der Technik ausgerichtete Umweltanforderungen an den Betrieb der Verbrennungsanlagen zu stellen, um eine effiziente und emissionsarme Energieumwandlung zu gewährleisten.

Grundsätzlich muss gemäß der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1. BImSchV) bei den Kleinf Feuerungsanlagen, die mit festen Brennstoffen betrieben werden, zwischen zentralen Heizungsanlagen und Einzelraumfeuerstätten unterschieden werden. Zu den umweltbelastenden Emissionen tragen vor allem alte Einzelraumfeuerstätten bei. Von den über 15 Mio. in Deutschland eingesetzten Kleinf Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe sind über 14 Mio. als Einzelraumfeuerstätten im Einsatz, von denen über 50% vor 1988 aufgestellt wurden; diese verursachen über 2/3 der Gesamtemissionen der Einzelraumfeuerstätten.

Der Petitionsausschuss hält es daher für dringend erforderlich, zur Verringerung der von Kleinfeuerungsanlagen, insbesondere von Einzelraumfeuerstätten ausgehenden Schadstoffbelastungen die 1. BImSchV unter Einbeziehung der Altanlagen zu novellieren.

Dem wird insofern Rechnung getragen, als dass derzeit von Seiten der Bundesregierung eine Novelle der 1. BImSchV vorbereitet wird, um die Schadstoffemissionen kleinerer und mittlerer Feuerungsanlagen nachhaltig zu vermindern. So ist u. a. eine Regelung vorgesehen, nach der neue Einzelraumfeuerstätten nur nach einer Typenprüfung auf dem Markt angeboten werden dürfen, wobei für die Emissionen von Kohlenmonoxid und Staub hohe Grenzwerte einzuhalten sind, die bis zum Jahr 2015 stufenweise verschärft werden sollen. Ferner sind alternative emissionsbegrenzende Maßnahmen für Altanlagen geplant, etwa die Nachrüstung mit einem Filter. Im Hinblick auf die angestrebte Verringerung der von Kleinfeuerungsanlagen ausgehenden Schadstoffbelastungen verweist der Petitionsausschuss daher auf die bevorstehende Novellierung der 1. BImSchV.

Der Petitionsausschuss ist darüber hinaus zu dem Ergebnis gelangt, dass Pelletsheizungen heute zu den modernsten Heizungsanlagen für feste Brennstoffe zählen und aufgrund der technischen Entwicklung in der Brennwert- und Filtertechnik inzwischen sehr niedrige Emissionswerte erreichen können; neuesten Entwicklungen zufolge lassen sich bei Pelletskesseln inzwischen Staubemissionswerte erreichen, die sich in der Tendenz den Grenzwerten von Ölheizungen nähern, ohne dass das Entwicklungspotential hier bereits ausgeschöpft ist.

Vor diesem Hintergrund wie auch mit Blick auf die Klimaschutzpolitischen Herausforderungen, die einen weiteren Ausbau der energetischen Nutzung fester Biomasse erforderlich machen, kann der Petitionsausschuss die Forderung des Petenten, die Förderung von Heizungen zu energetischen Nutzung nachwachsender Rohstoffe sofort einzustellen und die Einzelfeuerstätten generell auf ländliche Gebiete zu beschränken, nicht unterstützen. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die staatliche Förderung von Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse an die Erfüllung umweltrechtlicher Rahmenbedingungen geknüpft ist; so setzt eine Förderung dieser Anlagen nach dem Marktanzreizprogramm für erneuerbare Energien voraus, dass sie hohe Anforderungen hinsichtlich der Effizienz und der Vermeidung von Schadstoffemissionen erfüllen. Ferner gibt der Petitionsausschuss zu bedenken,

dass einer generellen Beschränkung der Einzelfeuerstätten auf ländliche Gebiete verfassungsrechtliche Gründe entgegenstehen würden.

Der Petitionsausschuss unterstreicht zugleich die Notwendigkeit, die Schadstoffemissionen von Kleinf Feuerungsanlagen zur Verfeuerung nachwachsender Rohstoffe weiter nachhaltig einzuschränken. Insofern hält er es für geboten, die entsprechenden Emissionsgrenzwerte unter Berücksichtigung der technischen Entwicklung auch künftig im Sinne der vorgenannten Zielsetzung fortzuentwickeln.

Auf der Grundlage der voranstehenden Darlegungen empfiehlt der Petitionsausschuss, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit – als Material zu überweisen und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit sie auf eine Verschärfung der Emissionsgrenzwerte für Heizungsanlagen zur Verfeuerung nachwachsender Rohstoffe abzielt, im Übrigen jedoch das Petitionsverfahren abzuschließen, weil eine sofortige Beendigung der staatlichen Förderung von Heizungsanlagen zur Verfeuerung nachwachsender Rohstoffe nicht in Aussicht gestellt werden kann.